ANTRAG

(Jahrgangsstufen 11 bis 13 und Berufsschüler mit Teilzeitunterricht)

für Leistungen nach dem Gesetz über die Kostenfreiheit

Schulstempel mit Orts- und Straßenangabe

des Schulweges (Schkirg)				
Landratsamt Fürth Im Pinderpark 2 90513 Zirndorf	unter: https: SG02/Inforr	://www.landkreis-fuerth.d	gebiet_15OEPNV.pdf	
1. Schüler/Schülerin	Für	das Schuljahr: _		
Name	Vorname			
Straße, Hausnummer		Geburtsdatum		
Z, Ort Ortsteil				
2. Schule		<u> </u>		
Schule			Klasse	
Ausbildungsrichtung, Sprachenfolge, Leistungskursfächer				
☐ Vollzeitunterricht ☐ Teilzeitunterricht jeweils am ☐ Blockunterricht Blockplan bitte beile			Blockunterricht Blockplan bitte beilegen	
3. Anspruchsgrundlage				
Ich/Wir beantragen Leistungen gemäß Art. 3 Abs. 2 SchKfrG	, weil			
☐ die kürzeste zumutbare Fußwegentfernung zwischen We	ohnung und S	Schule einfach mehr a	ıls 3 Kilometer beträgt.	
der Schulweg bzw. der Weg zur nächsten Haltestelle zw beschwerlich ist (Bitte eine ausführliche Begründung der				
4. Befreiung von der Familienbelastungsgrenz	е			
Ich/Wir beantrage(n) die Befreiung von der Familienbelastung	gsgrenze, we	eil		
der Unterhaltsleistende für drei Kinder oder mehr Kinder (Bitte Nachweis über bezogenes Kindergeld für den Mor der Unterhaltsleistende oder der Schüler/die Schülerin	nat vor Begin Hilfe zum I	n des Schuljahres –Au Lebensunterhalt nach	ugust– beilegen). dem Zwölften Buch Sozial-	

- gesetzbuch (SGB XII) oder Bürgergeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) bezieht (Bitte Kopie des Bescheides für den Monat vor Beginn des Schuljahres -August- beilegen).
- 5. Anerkennung einer Behinderung

Der Schüler/Die Schülerin ist wegen einer dauernden körperliche Behinderung auf eine Beförderung angewiesen. (Bitte Kopie des Schwerbehindertenausweises beilegen).

6. Beförderung

Zwischen Wohnung und Schule soll die Beförderung mit folgendem Verkehrsmittel durchgeführt werden (bitte Haltestellen genau angeben)

(with the second of general and general)		Zug/Tram	öffentl.	sonstiges *	
Abfahrtshaltestelle	Ankunftshaltestelle	Schulbus	U-Bahn	Bus	/ Pkw *

 * Bitte Begründung beilegen. * siehe Hinweise

[☐] Ich/Wir beantrage(n) die Mitfahrt im Schulbus gegen einen Unkostenbeitrag (Einstiegshaltestelle bitte oben angeben)

7. Fahrkostenerstattung von Dritten

Ich beziehe von folgendem Kostenträger (z. B. Arbeitsamt, Arbeitgeber) monatliche Fahrtkosten ja nein (Bitte Kopie des Bewilligungsbescheides beilegen)

8. Erklärung

Mir/Uns ist bekannt, dass

- bei Änderung der Voraussetzungen (z. B. Ausscheiden aus der Schule, Wohnungswechsel)
- bei Änderung der Ausbildungsrichtung oder Sprachenfolge

die Beförderungsvoraussetzungen wegfallen können, und ich/wir deshalb einen neuen Antrag beim Landratsamt zu stellen habe(n) bzw. den Berechtigungsausweis oder die Wertmarken unverzüglich über die Schule an das Landratsamt zurückzugeben habe(n).

Bei vorsätzlich unrichtigen Angaben muss ich/müssen wir damit rechnen, unter Umständen strafrechtlich verfolgt zu werden.

Ich bin/Wir sind einverstanden, dass die beantragten Fahrkarten unmittelbar meinem/unserem Kind ausgehändigt werden.

Name, Vorname der Erziehungsberechtigten/Vormund (bitte Vormundschaftsbestätigung beifügen)		gültige E-Mail Adresse			
Anschrift (falls abweichend von Nr. 1)					
Datum	Unterschrift Erziehungsberechtigte/Von	rmund bzw. vollj. Schüler(in)			

<u>Hinweis:</u> Mit Abgabe des Antrags geben Sie Ihr Einverständnis zur elektronischen Kommunikation zwischen dem Landratsamt Fürth und dem Antragssteller mittels der angegebenen Mailadresse.

Hinweise

Stellen Sie einen Antrag nur, wenn

- die notwendigen Voraussetzungen für eine vollständige Übernahme der Beförderungskosten (Kindergeld, SGB, dauernde Behinderung) vorliegen,
- > Sie prüfen lassen möchten, ob es sich bei der besuchten Schule um die Nächstgelegene handelt,
- der Schüler/die Schülerin gegen Kostenerstattung in einem **Schulbus** befördert werden soll.

In allen anderen Fällen machen Sie die Erstattung der Beförderungskosten mit einem Rückerstattungsantrag nach Ende des Schuljahres geltend. Kostenerstattungsanträge müssen bis zum 31. Oktober nach Ende des Schuljahres (Ausschlussfrist!) beim Landratsamt Fürth eingegangen sein. Antragsformulare sind beim Landratsamt Fürth erhältlich.

Stellen Sie den Antrag frühzeitig. Füllen Sie den Antrag bitte vollständig und leserlich aus. Der Antrag muss von den Erziehungsberechtigten oder von den volljährigen Schülern/Schülerinnen selbst unterschrieben sein.

Die Antragstellung erfolgt in der Regel über die Schule. In jedem Fall muss der Antrag jedoch von der Schule bestätigt werden (Schulstempel). Die Ausgabe der Wertmarken/Schulbusberechtigungsausweise erfolgt immer über die Schule.

Nutzen Sie bitte die Fahrpreisermäßigungen des VGN und der DB (Ausbildungstarife, Monatsmarken oder Wochenmarken). Es kann nur die **kürzeste zumutbare Verkehrsverbindung** und der jeweils **günstigste Tarif** erstattet werden.

Schüler an Fachoberschulen

In der 11 Jahrgangsstufe können die Schulwegkosten wegen der besonderen Verhältnisse durch die Praktikumsblöcke nur im Rückerstattungsverfahren geltend gemacht werden.

Belastungsgrenze nach Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Alt. 1 SchKfrG

Für Schüler ab der 11. Klasse und bei Schülern an Berufsschulen mit Teilzeitunterricht können die Beförderungskosten nach Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Alt. 1 SchKfrG in voller Höhe nur übernommen werden, wenn nachgewiesen wird, dass im Monat vor Schulbeginn (August)

- Anspruch auf Kindergeld für 3 oder mehr Kinder nach dem Bundeskindergeldgesetz besteht oder
- > vom Unterhaltsleistenden oder vom Schüler/von der Schülerin Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) oder Bürgergeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) bezogen wird.

Familienbelastungsgrenze nach Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Alt. 2 SchKfrG

Sofern mehrere Schüler in einem gemeinsamen Haushalt antragsberechtigt sind, sind die Anträge unter o. g. Voraussetzungen kumuliert zu stellen. Bei mehreren Anträgen gilt die gesetzliche Familienbelastungsgrenze entsprechend.

Trifft keine der Voraussetzungen zu, so werden am Ende des Schuljahres nur die Beförderungskosten erstattet, die über die für das Schuljahr geltenden Belastungsgrenzen hinausgehen.

Benutzung eines privaten Kraftfahrzeuges

Die Schülerbeförderung soll vorrangig mit öffentlichen Verkehrsmitteln durchgeführt werden. Die Benutzung eines privaten Kraftfahrzeuges kann deshalb <u>nur unter bestimmten Voraussetzungen</u> anerkannt werden. Es wird deshalb empfohlen, den obigen Antrag vor Beginn des Schuljahres zu stellen. Abrechnung erfolgt nach Schuljahresende mit Kostenerstattungsantrag, einzureichen **bis zum 31. Oktober nach Ende des Schuljahres (Ausschlussfrist!)**. Bei Vorhandensein einer öffentlichen Verbindung kann, unabhängig von der Zumutbarkeit dieser Verbindung, die Erstattung auf die Tarife des öffentlichen Nahverkehrs begrenzt werden.